

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.10. 2018**

**„Verstetigung der elektronischen Vergabe (eVergabe)“**

**„Umsetzung rechtlicher Vorgaben, Finanzierung, Leistungsvereinbarung“**

**A. Problem**

Bei der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen in der Freien Hansestadt Bremen erfolgt die Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren zunehmend auf elektronischem Wege. Bisher besteht daneben aber nach wie vor die Möglichkeit, Vergabeverfahren papiergebunden durchzuführen; diese Alternative wird je nach Vergabestelle und je nach Vergabeverfahren auch immer noch in einem wesentlichen Umfang genutzt. Die Verfügbarkeit der im Land Bremen genutzten elektronischen Vergabesysteme ist aufgrund der nachfolgend dargestellten vergaberechtlichen Vorgaben nunmehr zwingend ab dem 18.10.2018 sicher zu stellen.

Dies beruht auf den folgenden rechtlichen Vorgaben:

1) EU-Vergabeverfahren

Mit Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht zum Stichtag 18.04.2016 sind EU-weite Vergabeverfahren in Bezug auf die Bekanntmachung und die Bereitstellung der Vergabeunterlagen bereits seit diesem Zeitpunkt **zwingend** mit elektronischen Mitteln durchzuführen. Ab dem 18.10.2018 ist in diesen Verfahren zudem **ausschließlich** die Abgabe elektronischer Angebote zulässig.

2) Nationale Vergabeverfahren im Liefer- und Dienstleistungsbereich

Mit Umsetzung der Regelungen der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) im Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz seit dem 19.12.2017 gilt, dass bei der Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen die öffentlichen Auftraggeber ab 01.01.2019 **zwingend** die Möglichkeit zur Entgegennahme von elektronischen Angeboten vorsehen müssen. Ab dem 01.01.2020 dürfen dann **nur noch** elektronische Angebote akzeptiert werden.

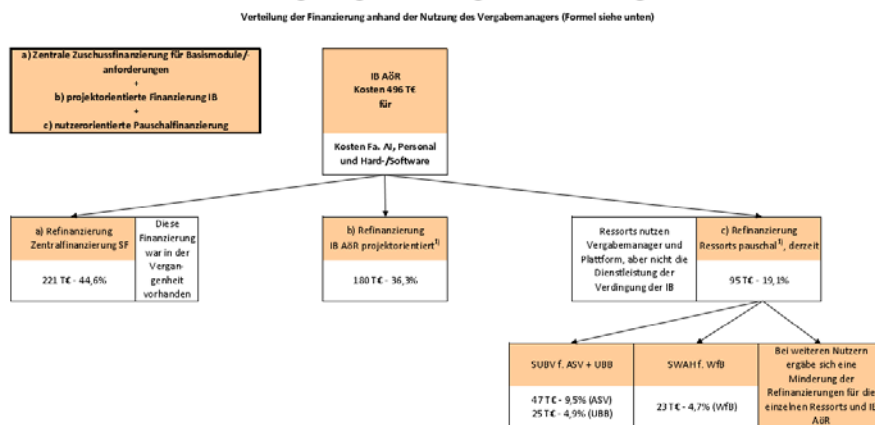
3) Nationale Vergabeverfahren im Baubereich

Bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge verbleibt den öffentlichen Auftraggebern zwar grundsätzlich ein Wahlrecht, die elektronische Angebotsabgabe ist aber auch hier als Regelfall vorgesehen.

Für die elektronische Vergabe (eVergabe) steht in Bremen das System des „Vergabemanagers“, eine Software-Anwendung, die von der Firma „Administration Intelligence“ (AI) entwickelt wurde, zur Verfügung. Im Zuge der Neuausrichtung der eVergabe hat der Senat am 5. Februar 2013 die Fortführung eines zentralen Dienstes

„elektronische Vergabe“ beschlossen, mit dem Ziel, allen interessierten Dienststellen des Landes Bremens ein einheitliches, vergaberechtskonformes, effizientes und leicht bedienbares DV-Werkzeug zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig hat er den leistungsvergebenden Stellen bremenweit die Nutzung der zentralen Dienste „elektronische Vergabe“ bei Ausschreibungsverfahren spätestens ab 2016 empfohlen und folgendem Finanzierungsmodell in Höhe von (zum damaligen Zeitpunkt) insgesamt 496 Tsd. € zugestimmt.

### Refinanzierung Vergabemanager - Dreistufiges Modell



<sup>1)</sup> Die Prozentsummen zur Aufteilung der Refinanzierung sind auf Basis Aufwand und Anzahl der verwendeten Vergabearten im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.08.2012 ermittelt. Die Verfahrensarten wurden nach Aufwand bewertet: Bekanntmachungen 20 €, Freihändige Vergabe 150 €, Beschränkte Ausschreibung 100 €, Verfahren mit Teilnahmewettbewerb 250 €, Öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren 400 €

Bisher wird diese workflowbasierte Vollversion des „Vergabemanagers“ jedoch nur von bestimmten Vergabestellen genutzt, die für dieses Instrument jährliche Nutzungsentgelte bezahlen. Dies hängt damit zusammen, dass die Erstellung einer nutzerangepassten Vollversion Kosten und Aufwand verursacht, die nur für wenige und große Vergabestellen gerechtfertigt sind.

Um eine rechtssichere Beschaffung auch für alle anderen bremischen Vergabestellen gewährleisten zu können, hat die zentrale Service- und Koordinierungsstelle für Bau- und Dienstleistungsvergaben (zSKS) in Zusammenarbeit mit IB einen Formularsatz eingerichtet, der in Kombination mit einer vereinfachten Version des „Vergabemanagers“ die elektronische Vergabe mittels jeweiliger Uploads von Dokumenten ermöglicht. Um dem Ziel, Vergabeverfahren in Bremen zu vereinheitlichen, einen großen Schritt näher zu kommen, wird die zSKS die Nutzung des Formularsatzes und der light-Version des Vergabemanagers in Bremen und Bremerhaven noch in diesem Jahr für verbindlich erklären.

Darüber hinaus dient es der Vereinheitlichung und Qualitätssteigerung bei der Beschaffung, wenn die bremischen Vergabestellen möglichst weitgehend das System des „Vergabemanagers“ mit der workflowbasierten Vollversion nutzen; auch insoweit ist es wesentlich, dass dieses als zentrales IT-Instrument ohne individuelle Nutzungskosten zur Verfügung gestellt werden kann. Eine zunehmende einheitliche Durchführung von Vergabeverfahren für die bremischen Vergabestellen im System des „Vergabemanagers“ befördert zudem auch die Umsetzung eines der Schwerpunktthemen aus der Vorhabenplanung des Senats vom 20.10.2016 „Zentralisierung/Reduzierung der Vergabestellen“.

Nach Abschluss der bisherigen Pilotphase ist deshalb die Verfügbarkeit des „Vergabemanagers“ **zwingend zeitnah und dauerhaft** für den Echtbetrieb sicher zu stellen. In diesem Zusammenhang wird die eVergabe ins RZ<sup>2</sup> von Dataport wechseln. Die DV-technische Betreuung soll weiterhin von der IB wahrgenommen werden.

## **B. Lösung**

Zur Aufstellung der Haushalte 2020/2021 ist die Finanzierung der „elektronischen Vergabe“ als Regelaufgabe durch Vorhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Software-Anwendung des „Vergabemanagers“ sicher zu stellen. Die Überführung der „elektronischen Vergabe“ aus dem bisherigen Projektstatus in den Regelbetrieb und ihre zentrale dauerhafte Finanzierung sind bei öffentlichen Aufträgen im Land Bremen bereits aus vergaberechtlichen Gründen notwendig, um die Beschaffung von Leistungen der öffentlichen Hand auch zukünftig rechtssicher zu ermöglichen.

An die Stelle der aus unterschiedlichen Quellen stammenden stark fluktuierenden finanziellen Mittel muss ab 2020 eine zentrale Gesamtfinanzierung treten, da die bisherige Finanzierung nur noch bis Ende 2019 gesichert ist. Hierdurch wird der technische Betrieb der elektronischen Vergabesysteme dauerhaft sichergestellt und IB erhält die notwendige Planungssicherheit, um die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur elektronischen Vergabe bei der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen gewährleisten zu können. Die hierfür erforderlichen Mittel sind eckwerterhöhend bei den konsumtiven Globalmitteln im Budget der Senatorin für Finanzen zu veranschlagen.

Neben dem Erfordernis einer zentralen und dauerhaften Finanzierung muss die technische Leitstelle bei IB die Möglichkeit erhalten, auch weiterhin für die Senatorin für Finanzen die DV-technische Betreuung zu übernehmen und dabei auch vertragliche Rechte gegenüber Dritten (Softwaredienstleister AI, BREKOM, Dataport) wahrzunehmen. Dazu dient die als **Anlage 1** beigefügte Leistungsvereinbarung zwischen der Senatorin für Finanzen und IB, in der die Aufgaben und Befugnisse der technischen Leitstelle bei IB definiert sind.

## **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen. Es handelt sich um die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung von EU-Vergabevorschriften sowie von landesrechtlichen Vorschriften.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

In Umsetzung der rechtlichen Vorgaben ist die eVergabe nunmehr als Regelaufgabe zu etablieren und dauerhaft finanziell abzusichern.

Da die bisherige Finanzierung der „elektronischen Vergabe“ in der unter A. dargestellten Art und Weise nur noch bis zum Ende des Jahres 2019 gesichert ist, muss die sie ablösende zentrale Finanzierung ab 01.01.2020 gesichert sein.

Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2020/2021 ist es nunmehr notwendig, an die Stelle der aus unterschiedlichen Quellen stammenden stark fluktuierenden finanziellen Mittel eine feststehende Gesamtfinanzierung treten zu lassen.

Zur Finanzierung der Gesamtkosten der eVergabe werden auf Grundlage der Berechnungen der IB AöR 600 Tsd. € p.a. benötigt. Die Kosten des Betriebes und der Betreuung durch die „Technische Leitstelle E-Vergabe“ (TLE) schlüsseln sich wie folgt auf:

		2018	2019	2020	2021 ff.
		BreKom	Dataport	Dataport	Dataport
<b>Positionen</b>		(Tsd. €)			
1	Personalkosten TLE	230	240	240	240
2	Pflege/Service/Migration	120	140	140	140
3	Sververhosting BreKom	35			
4	Services Dataport		145	145	145
5	Server-Systeme/Netze	45	20	20	20
6	VM-Applikationen	45	45	45	45
7	Sonderbedarfe	25	10	10	10
<b>Gesamtkosten</b>		<b>500</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>600</b>

Mit dem Wechsel zu Dataport ab 2019 wird der IT-Strategie Bremens entsprochen, und wichtige Dienste wie die eVergabe im RZ<sup>2</sup> bei Dataport betrieben. Der Gesamtkostenrahmen wird sich dadurch voraussichtlich ab 2019 um rd. 100 Tsd. € p.a. erhöhen, ist jedoch angesichts der deutlich verbesserten Absicherung der Server gegen Ausfall gerechtfertigt. Einzelheiten dazu ergeben sich aus Anlage 2.

Zur dauerhaften Finanzierung der eVergabe im Echtbetrieb werden 600 Tsd. € p.a. benötigt. Da in der Maßnahmenbezogenen Investitionsplanung ab 2020 für die eVergabe 110 Tsd. € p.a. berücksichtigt sind und im Haushalt der SF Globalmittel an die IB AöR in Höhe von 221 Tsd. € zur Verfügung stehen, ergibt sich gegenüber den genannten Gesamtkosten (600 Tsd. €) eine Finanzierungslücke von 269 Tsd. €. Um eine kostendeckende Finanzierung sicherzustellen, muss daher der bestehende Fehlbetrag im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 eckwerterhöhend bei den konsumtiven Globalmitteln im Haushalt der Senatorin für Finanzen zur Verfügung gestellt werden.

Herkunft	Finanzierung	
	2020	2021 ff.
(Tsd. €)		
Globalmittel SF (PPL 91)	221	221
An SVIT für die e-Vergabe -Handlungsfeld Digitalisierung- (PPL 97)	110	110
Summe	331	331
<b>Finanzierungsbedarf</b>	<b>600</b>	<b>600</b>
<b>Defizit</b>	<b>269</b>	<b>269</b>

Der beantragte zusätzliche Finanzierungsanteil von 269 Tsd. € ist in der aktuellen maßnahmenbezogenen Investitionsplanung ab 2020 nicht berücksichtigt. Derzeit bestehen bereits Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats im Umfang von 45,6 Mio. € in 2020 und 48,9 Mio. € in 2021 (Stand: 24.09.2018). Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen.

Auf die Vorlage einer WU wurde verzichtet, da es sich um den Abschluss einer Leistungsvereinbarung und haushaltstechnische Belange handelt, wie in Anlage 3 beschrieben.

Eine Ungleichbehandlung der Geschlechter ist nicht zu erkennen, da diese Vorgaben Frauen und Männer gleichermaßen betreffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 2449/19 die Leistungsvereinbarung zwischen der Senatorin für Finanzen und der Immobilien Bremen AöR (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Vorabdotierung der Mittel für die eVergabe ab 2020 i. H. v. 269 Tsd. € und der Einplanung im Rahmen der Fortschreibung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.



## Leistungsvereinbarung

zwischen

**Immobilien Bremen AöR (nachstehend IB)**

und der

**Senatorin für Finanzen, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen (nachstehend SF)**

**über den Betrieb der Vergabesoftware**

### **Präambel**

Die SF und IB (sowie die Vorgängereinheit GTM) haben im Rahmen des Gesamtprojektes E-Einkaufsmanagement das Teilprojekt E-Vergabe erfolgreich umgesetzt.

Mit Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht zum Stichtag 18.04.2016 sind EU-weite Vergabeverfahren in Bezug auf die Bekanntmachung und die Bereitstellung der Vergabeunterlagen bereits seit diesem Zeitpunkt zwingend mit elektronischen Mitteln durchzuführen. Ab dem 18.10.2018 ist in diesen Verfahren ausschließlich die Abgabe elektronischer Angebote zulässig.

Mit Umsetzung der Regelungen der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) im Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz seit dem 19.12.2017 gilt, dass bei der Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen die öffentlichen Auftraggeber ab 01.01.2019 zwingend die Möglichkeit zur Entgegennahme von elektronischen Angeboten vorsehen müssen. Ab dem 01.01.2020 dürfen dann nur noch elektronische Angebote akzeptiert werden. Bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge verbleibt den öffentlichen Auftraggebern grundsätzlich ein Wahlrecht, die elektronische Angebotsabgabe ist aber auch hier als Regelfall vorgesehen.

**Die Verfügbarkeit des Vergabesystems ist somit zwingend zeitnah (ab 18.10.2018) sicher zu stellen. Sie sind bestmöglich gegen jeglichen Ausfall und Datenverlust abzusichern.**



Die vertraglichen Rechte der FHB als Auftraggeber nimmt die Technische Leitstelle E-Einkauf der IB (im Folgenden **TLE** genannt) gegenüber Dataport AöR (im Folgenden **DP** genannt) und dem Softwarehaus Administration Intelligence AG (im Folgenden **AI** genannt) für SF wahr. Sie koordiniert darüber hinaus die Analyse und Umsetzung aller technischen Systemanpassungen in der Kommunikationsebene zwischen den Vergabestellen, der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen bei SWAH (im Folgenden **zSKS** genannt), dem Softwarehaus AI und den Servicedienstleistern/Technischen Betreibern DP und – bis zum Abschluss der Vertragsbeziehung – BreKom.

## **§ 1** **Gegenstand der Leistung**

Der Kontrakt regelt die Bedingungen, unter denen IB das Vergabesystem im Auftrag der SF betreibt. Das Vergabesystem setzt sich aus den Modulen *Vergabemanager* und *Vergabepattform* zusammen. Bestandteil des Vergabemanagers ist der *Firmenmanager*. Lieferant des Vergabesystems ist das Softwarehaus AI. Das Vergabesystem steht im Rahmen einer Landeslizenz zur Verfügung.

## **§ 2** **Administration des Vergabesystems**

SF beauftragt IB mit der Wahrnehmung der Funktion einer Technischen Leitstelle (TLE) des Vergabesystems. Die TLE wird in Vertretung der FHB/der SF mit dem eigentlichen technischen Betrieb des Vergabesystems DP als Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der öffentlichen Verwaltung in Bremen beauftragt (im Folgenden: Technischer Betreiber).

Zusätzlich legitimiert SF die TLE, in Vertretung der FHB/der SF Verträge mit Mandanten, Softwarehäusern und Servicedienstleistern/Technischen Betreibern im Rahmen des Betriebes der E-Vergabe zu schließen, zu verändern, zu verlängern oder zu kündigen.

Darüber hinaus koordiniert die TLE in enger Abstimmung mit der zSKS erforderliche Systemanpassungen und Systemupgrades. Sie berät Vergabestellen bei der Einführung der E-Vergabe. Die Aufgaben sind im Einzelnen:

- Beauftragung technischer Umsetzungen in Abstimmung mit der zSKS
- Verträge im Rahmen des Betriebes der E-Vergabe
- Budgetverfolgung bei Änderungsaufträgen
- Koordination zwischen RZ-Betrieb (BreKom/DP), AI und Mandanten
- Technische Pflege und Betreuung
  - Administration



- Technische Anwenderbetreuung
- Fehlermanagement
- Verantwortung Datenschutz und -sicherheit
- Verantwortung für das technische Budget

Die IB betreibt darüber hinaus im eigenen Rechenzentrum ein Schulungssystem für die Module des Vergabesystems und stellt dieses dem Aus- und Fortbildungszentrum für den öffentlichen Dienst in Bremen zur Verfügung.

Die Aufgaben des technischen Betreibers (DP, bzw. (derzeit noch) BreKom) werden die folgenden Punkte umfassen:

- das Bereitstellen des Vergabesystems als Services
- eine Technische Hotline in der Zeit Mo.-Do. 8:00 Uhr – 17:00 Uhr, Fr. 8:00 Uhr – 15:00 Uhr, Wartungsfenster Di. 19:00 Uhr – Mi. 06:00 Uhr
- das Einspielen von Minor- und Major-Releases nach Vorgaben von AI
- die Integration neuer Workflows nach Vorgaben von AI
- die Begleitung von Fernwartungszugriffen von AI
- das Erstellen und Vorhalten eines Datenschutz- und Datensicherheitskonzeptes
- das Durchführen von System- und Datensicherungen sowie ggf. erforderliche Systemrekonstruktionen hieraus
- eine Serviceverfügbarkeit von 95%(VP) bzw. 90%(VM).

Für den Vergabemanager und die Vergabeplattform werden betreiberseitig Produktiv- und QS-Services vorgehalten.

### **§ 3 Finanzierung**

Die Finanzierung des Vergabesystems ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Die Finanzierung über das Jahr 2019 hinaus soll zur Aufstellung der Haushalte 2020/2021 dauerhaft abgesichert werden.





**§ 4  
Laufzeit, Kündigung**

Diese Leistungsvereinbarung läuft unbefristet. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum 31.12. eines jeden Jahres. Die Leistungsvereinbarung kann erstmalig zum 31.12.2019 gekündigt werden.

**§ 5  
Schlussbestimmung**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch das Abbedingen der Schriftform bedarf seinerseits der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die ungültigen Bestimmungen durch eine ihr im Ergebnis gleichkommende Regelung zu ersetzen.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

Senatorin für Finanzen  
Bremen,

Immobilien Bremen AÖR  
Bremen,

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Evaluierungsvermerk E-Vergabe

23. August 2018

Dr. J. Harjes

Die folgenden Aussagen und Daten basieren auf einer Analyse der E-Vergabe-Nutzungen in Bremen von 2016 bis 07/2018 sowie den prognostizierten Kosten für 2018 und 2019 ff. (Bremerhaven betreibt eigene E-Vergabe-Server, deren Nutzungsstatistik ist in dieser Analyse nicht enthalten).

Mit E-Vergabe ist das durch die Landeslizenz von 2002 den öffentlichen Einrichtungen Bremens zur Verfügung gestellte Instrumentarium „Vergabemanager“ und „Vergabepattform“ des Softwarehauses AI AG gemeint.

### Nutzungsanalyse

Die E-Vergabe wird derzeit von 23 Mandanten genutzt:

Mandanten	
Anzahl	Mandant
1289	IB (SVIT)
356	IB (VM)
238	ASV
208	WFB
139	IB Bundesbau
134	UBB
103	Fischerrei Betriebsgesellschaft
40	Werkstatt Bremen
36	Feuerwehr Bremen
15	Gesundheit Nord
14	SUBV
13	BEG logistics GmbH
11	SWAH
11	BHV
10	Seestadt-Immobilien
9	Krankenhaus Bremerhaven
9	Gebäude- und Technikmanagement
8	Faserinstitut Bremen e.V.
8	Deichverband Rechts der Weser
2	Deichverband Links der Weser
2	bremenPorts
1	Ortspolizeibehörde 90/32 BHV
1	Hochschule Bremerhaven

Hauptmandant mit der höchsten Anzahl vorgenommener Ausschreibungen ist die IB AÖR, die für die Sondervermögen Immobilien und Technik Bauausschreibungen vornimmt und im Bereich „Vergabemanagement“ Vergabeverfahren für Dritte durchführt.

Der Vergabemanager bietet derzeit 7 unterschiedliche Workflows an, von denen der „Immobilien Bremen“- Workflow am weitaus häufigsten genutzt wird:

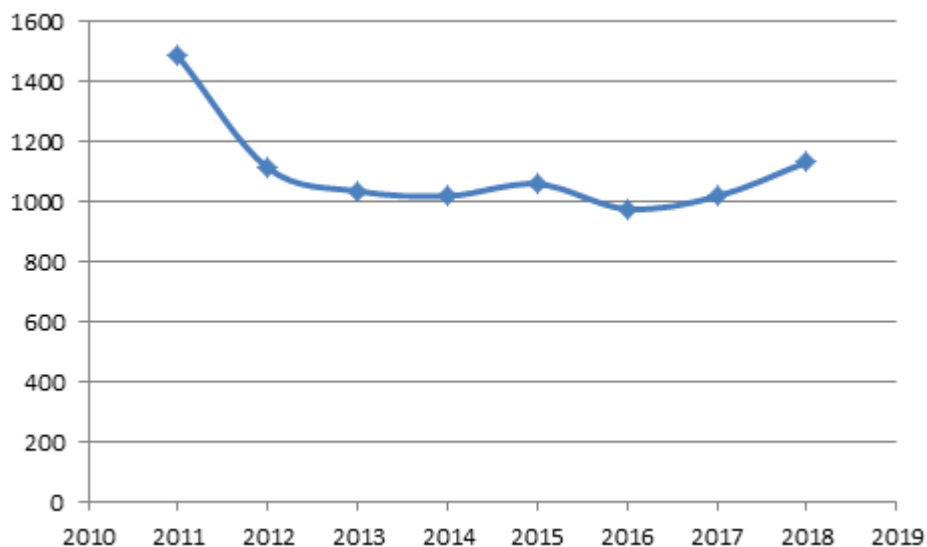
Workflows	
Anzahl	Workflow
1289	Immobilien Bremen
799	eVergabe Light
238	Amt für Straßen und Verkehr
182	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
139	Bundesbau bei Immobilien Bremen
6	Umweltbetrieb Bremen
4	Werkstatt Bremen

Der Vergabemanager bildet derzeit über 30 unterschiedliche Verfahrensarten ab, deren Häufigkeit sich wie folgt verteilt:



Verfahrensarten	
Anzahl	Verfahrensart
1179	VOB, Beschränkte Ausschreibung
702	VOB, Öffentliche Ausschreibung
163	VOB, Freihändige Vergabe
114	VOB, Offenes Verfahren
105	VOB, Nicht gewählt
105	VOL, Öffentliche Ausschreibung
60	VOL/VgV, Öffentliche Ausschreibung
56	VOL, Offenes Verfahren
38	VOL/VgV, Offenes Verfahren
19	VOL, Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb
18	VOL/VgV, Beschränkte Ausschreibung
14	VOL/VgV, Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
11	VOL/VgV, Nicht gewählt
10	VOL, Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
9	VOL/VgV, Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb
9	VOB, Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
7	VOL, Beschränkte Ausschreibung
5	VOB, Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb
5	VOL, Nicht gewählt
4	VOL, Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb
4	VOL/VgV, Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
4	VOB, Nachtrag (national)
3	VOB, Nichtoffenes Verfahren
3	VOL/VgV, Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb
2	VOL, Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
2	VOF, Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
2	VOL, Nichtoffenes Verfahren
1	VSVgV, Nicht gewählt
1	VOL, Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
1	VOL/VgV, Nichtoffenes Verfahren
1	VOL/VgV, Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb

Mit Ausnahme 2011 (Auswirkungen des Investitionserleichterungsgesetzes) liegt die Zahl der Ausschreibungen, die über die E-Vergabe durchgeführt wurden, bei ca. 1000 Verfahren pro Jahr:



Die Tendenz eines Anstieges seit 2016 ist sichtbar. Durch EU- und nationale Vergaberechtsvorgaben wird die Nutzung in den Folgejahren weiter ansteigen.

### Aufwand und Kosten

Während in 2018 die Verfahren noch durch Serverhousing bei BreKom betrieben werden, ist 2019 der Wechsel zu Dataport geplant. Initialaufwände für die Transition zu Dataport sowie zeitweise überlappende Providerdienste (BreKom parallel zu DP) und deren Kosten werden im Folgenden nicht betrachtet. Ebenso wird außer Betracht gelassen, dass Aufwände in Teilen künftig umsatzsteuerpflichtig werden könnten, die bislang hiervon befreit waren.

Die Kosten des Betriebes und der Betreuung der E-Vergabe durch die „Technische Leitstelle E-Vergabe“ (TLE) schlüsseln sich wie folgt auf:

POS		2018	2019 ff.
		BreKom	DP
1	Personalkosten TLE (2 VZÄ)	230 T€	240 T€
2	Pflege/Service/Migration AI Ag	120 T€	140 T€
3	Serverhousing BreKom	35 T€	
4	Services Dataport		145 T€
5	Server-Systeme/Netze	45 T€	20 T€
6	VM-Applikationen	45 T€	45 T€
7	Sonderbedarfe	25 T€	10 T€
		<b>500 T€</b>	<b>600 T€</b>

In Pos. 1 sind Tarifsteigerungen bereits konservativ eingerechnet.

Mit Wechsel zu Dataport ist damit zu rechnen, dass der Abstimmungsaufwand bei Softwarepflege und Versionswechseln deutlich höher wird als heute. Die Kosten für Pflege/Service/Migration steigen prognostiziert auf 140 T€.



Das „Housing“ der Server bei BreKom (reines Unterstellen, keine Betreuung) kostet derzeit ca. 35 T€ p.a.. Dataport wird die Bremer E-Vergabe nach Transition als „Services“ (gemanagte Server) anbieten. Die Servicekosten liegen bei 145 T€ p.a..

Aus Kostengründen werden wir das Test- und das Schulungssystem sowie das Vergabearchiv (LZA) im Rechenzentrum der IB belassen. Position 5 bezieht sich auf den Aufwand in neue Hard- und Betriebssystem-Software sowie Sicherungssysteme und Zertifikate. Die TLE geht von einer Halbierung der Kosten aus, sobald die Produktiv-Systeme zu Dataport gewechselt sind.

Position 6 sind Aufwände bezogen auf Anpassungen und Erweiterungen der Vergabemanager-Software. Das Softwarehaus stellt grundsätzlich mittels Baseline-Formularen und –Workflows lediglich bundesweite Standards zur Verfügung, deren Pflege in den Pflegegebühren enthalten ist. Erforderliche Anpassungen an das Bremer Vergaberecht müssen explizit beauftragt und bei künftigen Baseline-Änderungen immer wieder neu angepasst werden. Wir versuchen, solche sog. „Bremensien“ möglichst zu vermeiden, das gelingt aber nicht immer.

Unter Position 7 sind zwingend erforderliche Ausgaben für unvorhergesehene Situationen (Notfallkontingent) zusammen gefasst. Solche Ausgaben können Investitionen in Soft- und Hardware sein aber auch die Beauftragung externer IT-Berater zur Klärung und Behebung spezieller Problemsituationen.

### **Erfahrung mit der E-Vergabe**

Die E-Vergabe ist seit 2002 in Bremen etabliert. Gestartet aus dem Media@Komm-Projekt Vergabe@Work stehen heute mit dem *Vergabemanager* und der *Vergabeplattform* leistungsstarke Instrumente zur Umsetzung vollelektronischer und durchgängiger Workflows bei Vergabeverfahren zur Verfügung, die den Anforderungen der EU und der nationalen Vergaberechtgebung genügen. Die Software ist ausgereift und läuft sehr stabil.

Die Anbieterin der Bremer E-Vergabelösung, die Administration Intelligence AG aus Würzburg, gehört zu den wenigen großen Softwarehäusern bundesweit auf diesem Markt und zählt hier zu den „big playern“.

**Anlage 3 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Leistungsvereinbarung über den Betrieb der eVergabe

Datum : 11.10.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Verstetigung der elektronischen Vergabe (eVergabe)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

**Ergebnis**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am \_\_\_\_\_ erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Durch die Änderung des Vergaberechts wurde eine zwingende Verpflichtung für jeden öffentlichen Auftraggeber in der FHB ausgelöst, ein eVergabe-System zu nutzen, mit dem die elektronische Bekanntmachung, die elektronische Bereitstellung der Vergabeunterlagen, die elektronische Kommunikation mit den Bietern und die elektronische Angebotsannahme möglich sind. Die Vorlage regelt haushaltstechnische Aspekte sowie die zukünftige Leistungsvereinbarung zwischen der FHB, AöR Immobilien Bremen sowie dataport. Es handelt sich dabei um In-house-Aufträge.

**Anlage 3 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Leistungsvereinbarung über den Betrieb der eVergabe

Datum : 11.10.2018

Hinsichtlich des Software-Einsatzes wird auf die WU im Rahmen des UVI-Programmes aus 2012 verwiesen.
--